

## Umweltförderung im Ausland

### Zielsetzung

Durch die Förderung von Umweltschutzmaßnahmen in der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, der Republik Slowenien und der Republik Ungarn sollen Emissionen vermindert werden, die auch Österreichs Umwelt beeinflussen (Beispiele: Verbesserung der Qualität von Grenzgewässern, grenznahe Luftreinhaltemaßnahmen, Klimaschutzmaßnahmen).

### Zielgruppe

Unternehmen oder Gebietskörperschaften in den vier oben genannten Nachbarstaaten Österreichs, von denen wesentliche umweltbelastende Auswirkungen auf Österreich ausgehen.

### Förderungsgegenstand

Förderungsinhalt sind Umsetzungsmaßnahmen von Umweltschutzinvestitionen mit einem wesentlichen umweltentlastenden Effekt für Österreich. Den Schwerpunkt bilden Minderungen von gasförmigen Emissionen bzw. Energiesparmaßnahmen. Maßnahmen an Standorten nahe der österreichischen Grenze werden bevorzugt.

Weitere klimarelevante Maßnahmen, wie die Minderung von Methanemissionen durch die Errichtung von mechanisch-biologischen oder thermischen Anlagen zur Behandlung und energetischen Nutzung von organischen Abfällen, sind ebenfalls förderungsfähig.

Abwassermaßnahmen können nur dann gefördert werden, wenn ein Grenzgewässer zu oder ein Oberflächengewässer in Österreich betroffen ist.

Anmerkung: Auf Grund der neuen Förderungsrichtlinien 2003 für die Umweltförderung im Ausland werden derzeit mit den möglichen Zielländern der Förderung Gespräche hinsichtlich Schwerpunktsetzungen und gemeinsamen Förderungsprogrammen geführt. Sobald diese abgeschlossen sind, werden für die einzelnen Länder eigene Informationsblätter und Technische Datenblätter aufgelegt werden. Informationen über den aktuellen Stand der Diskussionen erhalten Sie bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH.

### Förderungssatz

Standardförderungssatz ohne internationale Kofinanzierung:

10 % der umweltrelevanten Investitionskosten, jedoch maximal das Ausmaß der immateriellen Leistungen, die für die Umsetzung der Herstellungsmaßnahmen erforderlich sind

Standardförderungssatz mit internationaler Kofinanzierung:

15 % der umweltrelevanten Investitionskosten

Die Höchstförderung je Projekt beträgt 1,0 Mio. Euro.

### **Förderungsvoraussetzung**

- Der Antrag muss vor Baubeginn bzw. Liefertermin bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH einlangen.
- Die Maßnahmen im Bereich der Abwasserreinigung und der Abluftreinhaltung müssen über die Anpassung an den Acquis Communautaire hinausgehen.
- Die gesamten umweltrelevanten Investitionskosten müssen mindestens 150.000,- Euro betragen.
- Nachweis darüber, dass österreichische Unternehmen die Möglichkeit hatten, für die wesentlichen Anlagenteile ein Angebot zu legen.

### **Erforderliche Unterlagen**

- Förderungsansuchen
- Technisches Datenblatt
- Detaillierte technische und wirtschaftliche Unterlagen zur Verifizierung der im Technischen Datenblatt gemachten Angaben
- Bilanzierung der Umweltauswirkungen des Projektes
- Vergleichsangebote für die zur Förderung beantragten Anlagen und Leistungen oder eine Kostenschätzung eines befugten Planers zur Prüfung der Angemessenheit der Kosten
- Beschreibung des antragstellenden Unternehmens
- Finanzierungskonzept
- Nachweis der persönlichen und anlagenbezogenen Berechtigungen zum Betrieb der Anlage (soweit für den Betrieb der Anlage erforderlich)
- Bei juristischen Personen: Auszug aus dem Firmenbuch

Weitere Unterlagen sind bei Bedarf auf Aufforderung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vorzulegen.

Formulare sind bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH ([www.kommunalkredit.at](http://www.kommunalkredit.at)) erhältlich.

**Informationen erteilt die Kommunalkredit Public Consulting GmbH:**

**Telefon: 01/31 6 31-722, Fax: 01/31 6 31-104, E-mail: [kpc@kommunalkredit.at](mailto:kpc@kommunalkredit.at),  
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien.**